

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 54
1. Juli 2024
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER



Schwarzstorch auf dem Rathausdach

NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
 Polizei **110**

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser **0151 25 27 11 18**
 Strom **09561 749-0**

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon **09566 9223-0**
 Telefax **09566 9223-33**
 E-Mail **info@gemeinde-meeder.de**
 Internet **www.gemeinde-meeder.de**

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer
 bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer
Kerstin Gogolinski **09566 9223-30**
 kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 zudem Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
 und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen
 Bürgermeistersprechstunde
 (nach vorheriger Terminvereinbarung):
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Gemeindekasse
 Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof am Bahnhof Meeder
 Frau Merz **09566 9223-25**
 Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder
Sparkasse Coburg Lichtenfels
 IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
 BIC: BYLADEM1COB
VR Bank Coburg eG
 IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
 BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei
Patrick Härter **09566 9223-20**
 patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt
Solveig Reichert **09566 9223-22**
 solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt
Helga Wielgosch **09566 9223-21**
 helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen
Sandra Enders **09566 9223-14**
 sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse
Angelika Rasch **09566 9223-15**
 gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen
Martina Truckenbrodt **09566 9223-24**
 martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt
Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) **09566 9223-31**
 yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt
Stefan Göhring **09566 9223-23**
 stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz
Alexandra Merz **09566 9223-25**
 alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

**Bauverwaltung, Ordnungs-,
 Beitrags- & Verkehrswesen**
Marko Jugenheimer **09566 9223-26**
 marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung
**Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
 Belegung kommunale Immobilien**

Hanna Rettner **09566 922316**
 hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)
Thomas Höfer **0157 83 9223-41**

Wasserversorgung
Andreas Karl **0157 83 9223-43**

Jugendpflege
Annemarie Schlosser **0157 83 9223-35**
 annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)
 Sekretariat **09566 9226-0** Fax 9226-70
 Hausmeister **09566 9226-10**
 sekretariat@gs-meeder.de
 www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder
 Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte
 Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de **09566 1733**
 Herr Schad ottmar.schad@freenet.de **09566 1233**

BRK Sozialstation
 Bad Rodach - Meeder **09564 4574**

Kindertagesstätten
 Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum **09566 382**
 Großwalbur, Haus der kleinen Leute **09566 1823**
 Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde **09566 1294**

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen die **Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, 09561 799 9613, 0151 70812084.**

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. Der Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. des Vormonats um 12 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen der vorherige Werktag.

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt die Agentur Creativebird, Hintere Kreuzgasse 3, 96450 Coburg, **09561 799 9613, Handy 0151 70812084, info@creative-bird.de**, direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von der Agentur Creativebird gestaltet wurden, verbleiben bei der Agentur Creativebird. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie der Agentur Creativebird neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **info@creative-bird.de**

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE	3
IHR RATHAUS	4
AMTLICHER TEIL	10
SENIORENBEAUFTRAGTE	11
JUGENDPFLEGE	11
DER LANDKREIS	12
WEITERE INSTITUTIONEN	12
VON UND ÜBER MEEDER	18
APOTHEKENNOTDIENSTE	27
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	28
FUNDSACHEN	29
WOHNRAUMVERMITTLUNG	29
TERMINKALENDER	29
SCHULNACHRICHTEN	29
VON DEN VEREINEN	32

HINWEIS IN EIGENER SACHE



Dankeschön,

allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für Ihre Unterstützung bei der Europawahl. Mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement konnte die Wahl durchgeführt werden. Danke, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben.

Ihr Bürgermeister
 Bernd Höfer

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Gestorben sind:

08.06.2024 Harald Löhnert, Großwalbur
10.06.2024 Heinz Ritter, Mirsdorf

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach **am Montag, den 08.07.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus**, Sitzungssaal statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Ausgängen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Austausch gemeindlicher Wasserzähler wegen Ablauf der Eichzeit

Gemäß Eichverordnung müssen die Kaltwasserzähler in **Ottowind und Mirsdorf** im Jahr 2024 ausgewechselt werden. Hierfür stellt die

Gemeinde Meeder die Wasserzähler kostenlos zur Verfügung.

Der Wasserzähleraustausch wird von der **Firma Edwin Eichhorn GmbH** aus Meeder durchgeführt. Mit der Auswechslung der Wasserzähler wurde im Mai 2024 begonnen. Der Zählertausch wird gegenwärtig fortgeführt.

Sofern Sie nicht vor Ort angetroffen werden, wird eine entsprechende Information zur Terminvereinbarung hinterlassen.

Bitte unterstützen Sie uns bei den notwendigen Arbeiten und ermöglichen Sie den Zugang zu den Wasserzählern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Meeder folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10.06.2024

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner (Haftung)

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht,

bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres

bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

a) für den ersten Hund	35,00 €
b) für den zweiten Hund	48,00 €
c) für jeden weiteren Hund	63,00 €
d) für Kampfhunde (§ 5a)	625,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde (auch die unter § 5a fallende), für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 5a Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

DER RUFBUS

So einfach kann der Rufbus gebucht werden:

Telefonisch unter
0 95 61 / 355 05 35

Über die Homepage
www.fahrtwunschzentrale.de

Über die App der Deutschen Bahn
Wohin-Du-Willst

Bitte beachten!
Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen und Fahrpläne unter www.coburgmobil.de

WOHIN-DU-WILLST

MOBILITÄTSREGION
COBURG

(3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der Gemeinde Meeder nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue des Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 2 erfassten Hunden.

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 zu d) entfällt bei Tatbeständen nach § 5a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 600 m von anderen benachbarten Wohngebäuden entfernt ist, die zusammen mehr als 30 Einwohner zählen. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 30 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 600 m von anderen benachbarten Wohngebäuden, ausgenommen Einöden nach Satz 1, entfernt sind.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 600 m von anderen benachbarten Wohngebäuden entfernt ist, die zusammen mehr als 30 Einwohner zählen. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 30 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 600 m von anderen benachbarten Wohngebäuden, ausgenommen Einöden nach Satz 1, entfernt sind.

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

§ 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres.

Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der

Gemeinde weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 04.09.2006 außer Kraft.

Meeder, den 11.06.2024 Gemeinde Meeder

Bernd Höfer

Erster Bürgermeister




Aktuell gemeldete Hunde im Gemeindegebiet Meeder

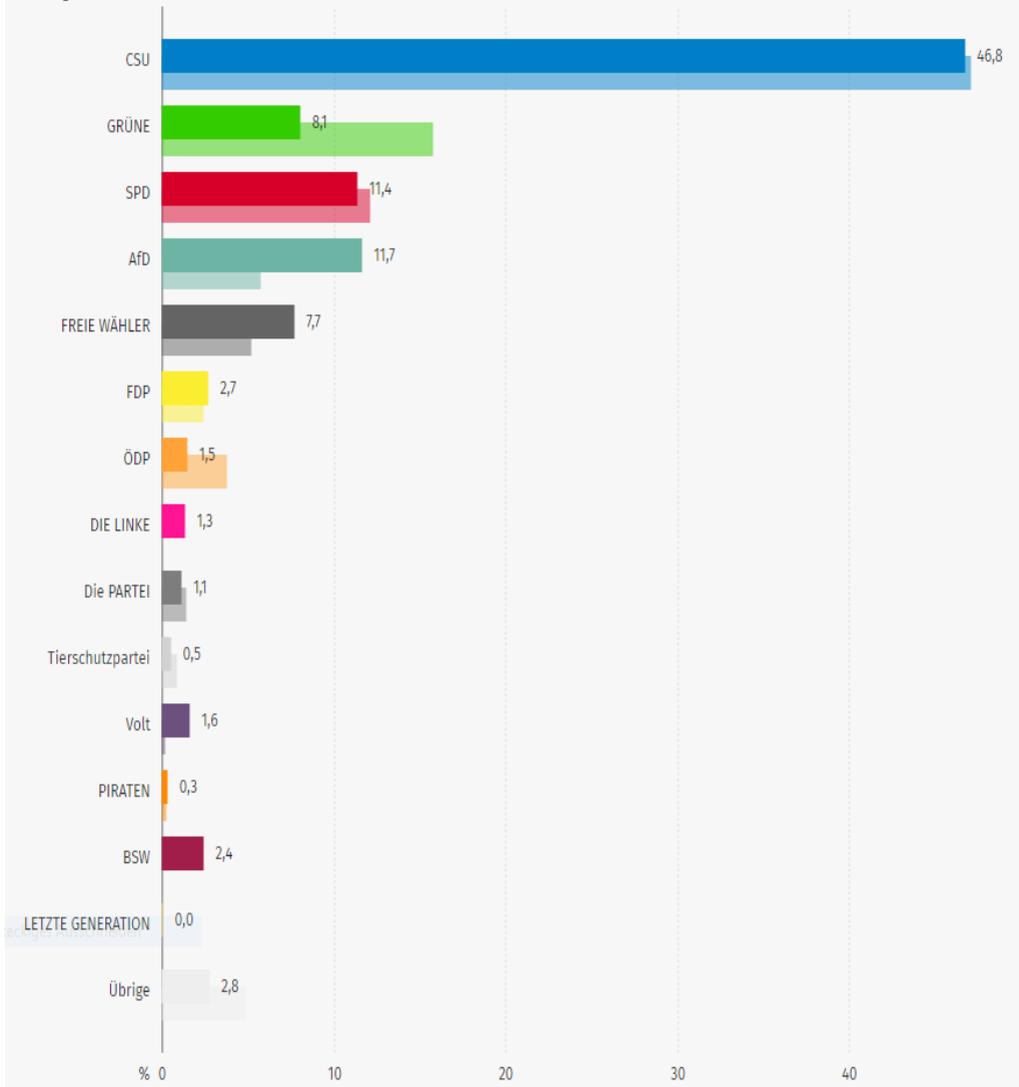
Stand: Juni 2024

Ortsteil:	Anzahl gemeldeter Hunde:
Ahlstadt	17
Beuerfeld	12
Birkenmoor	1
Drossenhausen	15
Großwalbur	60
Herbartsdorf	4
Kleinwalbur	9
Kösfeld	4
Meeder	75
Mirsdorf	2
Moggenbrunn	9
Neida	8
Ottowind	21
Sulzdorf	3
Wiesenfeld	58
Gesamt:	298

Europawahl 2024.

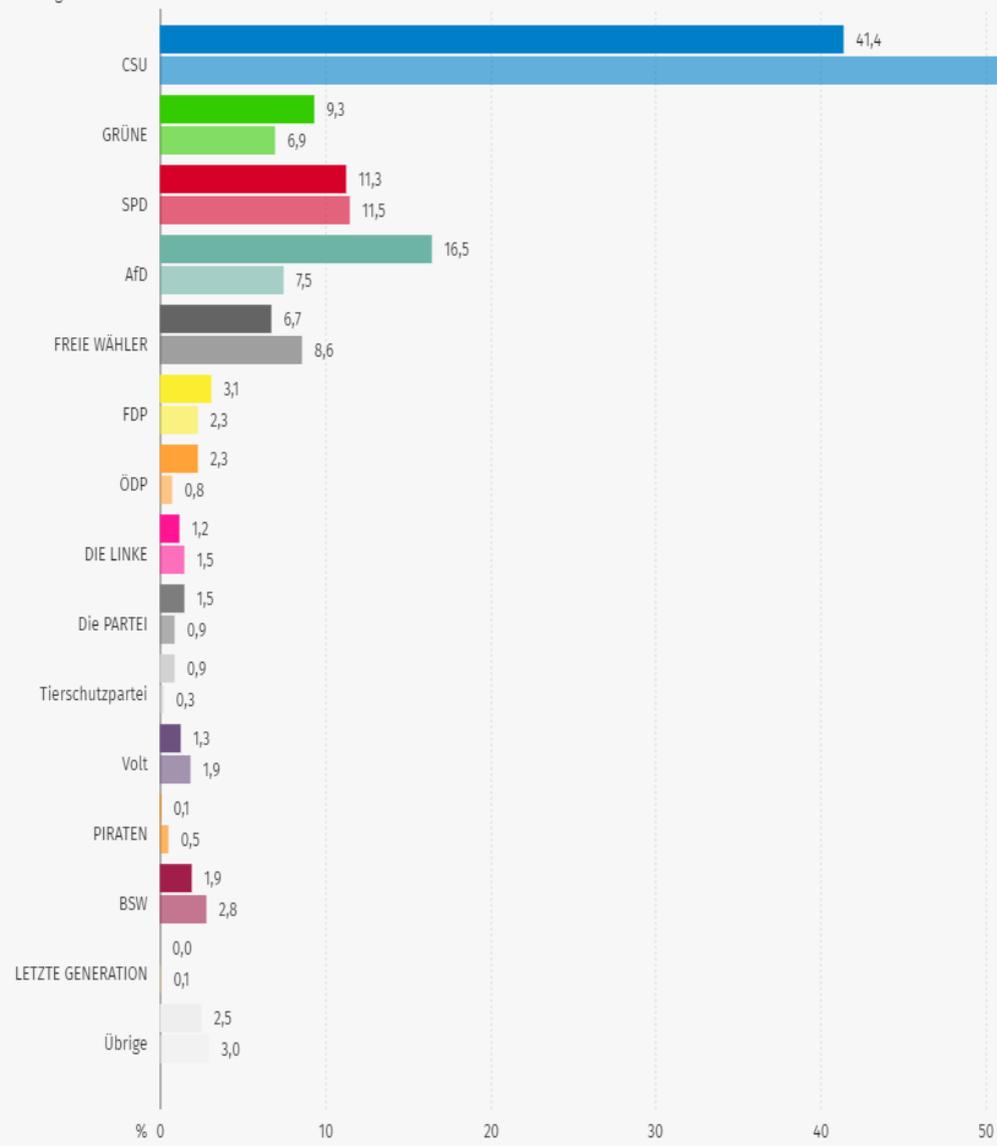
Stimmenverteilung

Europawahl 2024, 09473144 - Meeder
Endergebnis, 12.06.2024, 11:52:13



Vergleich Urne/Brief

Europawahl 2024, 09473144 - Meeder
Endergebnis



AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2024 getroffenen Mitteilungen/ Beschlüsse

TOP 4 Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen werden vom Vorsitzenden verlesen.

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

a) Nächste GRS am 08.07.2024, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzendensitzung am Dienstag den 02.07.2024, 18.00 Uhr,

b) Einladung:
Die Sängerguppe Sennigshöhe lädt alle GRM herzlich ein zum Mittsommersingen auf der Waldbühne Heldritt, am Freitag, 21.06.2024, 19:00 Uhr.
Regionale Chöre und der Gemeinschaftschor der Sängerguppe bieten einen sommerlich-bunten Liederreigen. Für das leibliche Wohl vor und nach dem offiziellen Teil ist gesorgt. Ein kleiner Shuttlebus wird Gäste, die nicht so gut laufen können, zur Waldbühne und wieder zurückbringen.

2. Bekanntgabe zusätzlichen Fördergeldes für den Rathausumbau aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur Umbaumaßnahme Barrierefreiheit am Rathaus Meeder;

Hierzu erreichte uns eine Bewilligungsbescheidsergänzung um 19.500,- € , so dass wir nun auf eine Gesamtfördersumme von 149.900,- € zurückblicken können. Gesamtbausumme der Baumaßnahme betrug 258.500,77 €, zuwendungsfähig hieraus 224.000,- € entspricht 64,69 %.

TOP 5 Beschlussfassung zum Finanzplan 2025-2027

Dafür: 10 Dagegen: 1 Anwesend: 11

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025-2027. Der Finanzplan wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

TOP 6 Ergebnisvorstellung des „Branchendiags“ im Rahmen der Gigabitrichtlinie 2.0 sowie Prognose über die künftige haushalterische Finanzierbarkeit

Es erfolgt ein mündlicher Sachvortrag. Kein Beschluss.

TOP 7 Vollzug des Ortsrechts sowie des Kommunalabgabengesetzes; hier: Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Meeder aufgrund Erhöhung der Steuersätze

Dafür: 10 Dagegen: 1 Anwesend: 11

Beschluss:
Der Entwurf der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg, vom 14.05.2024 wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

TOP 8 Vollzug des Bayerischen Straßen und Weggesetzes Widmungsänderung / Korrektur

Dafür: 11 Dagegen: 0 Anwesend: 11

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt den Eintragungsverfügung / Ergänzung FlrNr 282 Gemarkung Kleinwalbur wie vorgetragen zu.

TOP 9 Zukünftige Entwicklung der Gemeindeverbindungsstraßen Meeder Süd-Ost

Dafür: 11 Dagegen: 0 Anwesend: 11

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt hiermit, auf den oben angegebenen Straßen, eine Sperrung von Schwerverkehr zu erlassen, sowie die Gemeindeverwaltung, unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Mittel, zu ermächtigen, die Straßen entsprechend der im Lageplan aufgezeigten Nummerierung, im oben beschriebenen Umfang zu sanieren.

ENDE AMTLICHER TEIL



SENIOREN- BEAUFTRAGTE

Bürgerbus

Unser Angebot für den Monat Juli:

Donnerstag, 04.07.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 11.07.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 18.07.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 25.07.2024

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Wir suchen Verstärkung für unser Fahrerteam. Wer hat Zeit und Lust gelegentlich den Fahrdienst zu übernehmen?

Jeder ist Willkommen und es macht Spaß.
Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder
09566 922330

- Ihre Seniorenbeauftragten -



Liebe Kinder, Jugendliche und Familien,

Aktuelle Infos rund um die Jugendpflege findet ihr auf der Website www.unser-ferienprogramm.de/meeder

Hier seid ihr nicht nur auf dem neusten Stand rund um die bevorstehenden Ferienprogramm-Aktionen, sondern könnt auch den monatlich erscheinenden Plan für die Kinder- und Jugendtreffs finden. Außerdem erfahrt ihr dort auch, was es mit dem Kinder-Umwelt-Preis auf sich hat, oder welche Projekte sonst gerade so anstehen...

Also, öfter mal rein klicken lohnt sich! ;-)

Eure Jugendpflegerin Annemarie

Liebe Familien, Freunde, Bürgerinnen und Bürger,

es ist nun soweit Annemarie ist in Ihrer wohlverdienten Babypause, aber keine Panik, die Jugendpflege läuft durch uns (Annika Rattay und Nils Eden) weiter. Wir arbeiten im Moment mit Hochdruck am Sommerferienprogramm, dieses könnt ihr voraussichtlich in der KW 25-26 online (www.unser-ferienprogramm.de/meeder) finden! Wer vorher Langeweile hat, kann gerne in den Kinder- und Jugendtreffs vorbeischauen. Was wir dort geplant haben könnt ihr ebenfalls online finden.

Wir freuen uns auf euch!

Annika und Nils

DER LANDKREIS

**Öffnungszeiten Landratsamt Coburg
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg**

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0
Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr
Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

**Öffnungszeiten Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg**

Adresse:

**Gemeinsame Zulassungs-
Fahrerlaubnisbehörde**

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07:30 – 17:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595
Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de

**Sprechstunde für pflegende Angehörige
und Demenzberatung**

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im Juli für den 09.07. von 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde geplant.

Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der

Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die Demenzberatung. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen. Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten. Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

WEITERE INSTITUTIONEN

**Unterstützung für Geschädigte durch
Hochwasser und Frost**

Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sind von den Frost- und Wasserschäden der letzten Monate oder vom aktuellen Hochwasser betroffen. Die wirtschaftlichen Folgen sind in vielen Fällen noch nicht zu greifen. Die SVLFG bietet Betroffenen folgende Unterstützung an:

- Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Die Telefonnummern der Ansprechpartner sind in Bayern die 0561 785-13631, in Baden-Württemberg die 0561 785-16038, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die 0561 785-17303, in Thüringen und in Sachsen die 0561 785-12669. Die Ansprechpartner der Prävention für alle Bundesländer sind auch im Internet aufgeführt unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

- Beitragsstundung (Kontakt: versicherung@svlfg.de oder Telefon 0561 785-0)

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose Stundung aller fälligen Beiträge bis zur jeweiligen Oktober-Fälligkeit beantragen.

- Krisenhotline der SVLFG (Telefon 0561 785-10101)

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

SVLFG

**Hochwasser-Soforthilfe auch für
Betroffene im Landkreis Coburg**

Der Freistaat Bayern gewährt nach der Unwetterlage im Zeitraum 31. Mai bis 2. Juni Soforthilfen für „Haushalt/Hausrat“ und für „Ölschäden an Gebäuden“ auch für Geschädigte aus dem Landkreis Coburg.

Für die Abwicklung von Anträgen und die Gewährung von Soforthilfen von betroffenen privaten Haushalten ist das Landratsamt Coburg zuständig. Schäden von Betrieben werden über die Regierung von Oberfranken, Schäden von landwirtschaftlichen Betrieben über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewickelt.

Beide Arten der Soforthilfen (Haushalt/Hausrat und Ölschäden) können nebeneinander beantragt werden. Dies gilt sowohl für Mieter als auch für selbstnutzende Eigentümer. Die Höhe der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ beträgt im Landkreis Coburg beträgt bis zu 2500 Euro (statt 5000 Euro), da im Landkreis Coburg Versicherungsschutz möglich gewesen wäre, aber nur keine Versicherung abgeschlossen wurde. Die Höhe der Soforthilfe „Ölschäden bei Gebäuden“ beträgt im Landkreis Coburg aus denselben Gründen nur bis zu 5000 Euro (statt 10.000 Euro). Ist eine Elementarschadenversicherung vorhanden, empfiehlt das Landratsamt Betroffenen, zuerst abzuklären, ob diese Versicherung für ihre Schäden eintritt.

Für die Antragstellung stehen die entsprechenden Formulare auf der Startseite der Landkreis-Homepage unter „Aktuelles und Neuigkeiten“ bereits zur Verfügung. Die ausgefüllten Anträge müssen beim Landratsamt Coburg eingereicht werden. Bei der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ reicht die im Antrag vorgesehene Angabe des (voraussichtlichen) Schadens sowie die Bestätigung, dass Schäden in dieser Höhe entstanden sind und die Mittel zur Schadensbeseitigung verwendet werden.

Bei der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ ist

der Ölschaden durch Öl als solcher nachzuweisen. Im Zeitpunkt der Antragstellung reicht die Vorlage von Kostenvoranschlägen aus, nach Beseitigung der Schäden sind die entsprechenden Rechnungen vorzulegen.

Wichtig: Die Datenschutzerklärung ist zu jedem Antrag mit auszuhändigen.

Für Fragen und weitere Informationen können sich Betroffene per Mail ans Landratsamt Coburg wenden: katastrophenschutz@landkreis-coburg.de

**Kompostplatz Wiesenfeld: Bauarbeiten
zur Neugestaltung beginnen bald**

Der Fachbereich Tiefbau am Landratsamt Coburg wird noch vor Beginn der Sommerferien mit der Wiederherstellung des Kompostplatzes in Wiesenfeld (Gemeinde Meeder) beginnen. Die Anlaufstelle für die Entsorgung von Grüngut ist seit dem Beginn der umfangreichen Bauarbeiten zur Verlegung der Staatsstraße 2205 sowie der Kreisstraße CO 4 westlich von Coburg gesperrt und soll der Bevölkerung im Coburger Land bis spätestens zum Ende der Sommerferien wieder zur Verfügung stehen.



Bald geht's los: Der Landkreis Coburg wird den Kompostplatz bei Wiesenfeld während der Sommermonate neu gestalten. Foto Landratsamt Coburg/Stefanie Nickmann

„Wir sind derzeit dabei, die Eingabeplanung fertigzustellen“, teilt Jürgen Alt (Leiter des Fachbereichs Tiefbau am Landratsamt Coburg) mit. Mit Erteilung der Baugenehmigung wird der Landkreis umgehend die vorbereitenden Arbeiten für die Neugestaltung in Angriff nehmen. Die Tatsache, dass mit der Verlegung der Staatsstraße 2205 die derzeit größte Baustelle im Coburger Land rund

um den Kompostplatz abgewickelt wird, bringt für den Landkreis Coburg Einschränkungen, aber auch Vorteile mit sich.

Zwar ist der Fachbereich Tiefbau am Landratsamt bei der Umsetzung der Umbaupläne vom Fortgang der Arbeiten auf der Staatsstraße abhängig, aber er profitiert auch vom kurzen Draht zu den Baufirmen vor Ort. So kann der Landkreis unter anderem Betonbauteile von der Baustelle der Staatsstraße 2205 für die Befestigung des rund 700 Quadratmeter großen Geländes neben der CO 4 verwenden. Dieser Aspekt sowie die Planung der Arbeiten in Eigenregie ermöglichen es dem Landkreis Coburg in einer finanziell schwierigen Zeit für die Kommunen, die Kosten für die Neugestaltung des Kompostplatzes deutlich zu reduzieren.

Für die Einwohner der umliegenden Gemeinden stehen die Grüngut-Sammelplätze in Elsa, Wohlbach und in Blumenrod zur Verfügung. Sammelcontainer stehen in den Wertstoffhöfen Ahorn, Dörfles-Esbach, Lautertal und Weidach. Das Landratsamt Coburg weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass wilde Ablagerungen rund um das abgesperrte Gelände verboten sind. Sie können auch strafrechtlich verfolgt werden.

CO2-Abgabe: Mieter können Geld vom Vermieter zurückfordern

Aktuell erhalten die ersten Mieterinnen und Mieter ihre Heizkostenabrechnung für das Jahr 2023. Zum ersten Mal können Mieter einen Teil der anfallenden CO2-Kosten vom Vermieter einfordern. Mit dem CO2-Rechner der Verbraucherzentrale Bayern können beide Seiten berechnen, wie hoch ihr jeweiliger Anteil an den CO2-Kosten ist.

Bei Gebäuden mit einer Zentralheizung erhält der Vermieter die Rechnung in der Regel direkt vom Versorger. In dieser sind die Höhe der verursachten CO2-Emissionen und deren Kosten bereits ausgewiesen. Für die Heizkostenabrechnung müssen Vermieter jedoch ihren Anteil an den CO2-Kosten gesondert ausweisen und abziehen. Wie hoch die Kosten sind und wie sie aufgeteilt werden, ist dabei abhängig vom energetischen Zustand des Hauses sowie dem genutzten Ener-

gieoträger. Je schlechter der Zustand der Immobilie, desto höher fällt der Anteil des Vermieters aus.

Anders sieht es aus, wenn Mieter einen direkten Vertrag mit dem Energieversorger haben. Dies ist beispielsweise bei Gas-Etagenheizungen der Fall. „Mieter müssen hier selbst aktiv werden und die CO2-Kosten beim Vermieter einfordern“, sagt Sigrid Goldbrunner, Regionalmanagerin Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Bayern. Dabei gilt es besonders die gesetzlichen Fristen zu beachten. „Sobald Mieter die Abrechnung von ihrem Gaslieferanten erhalten haben, haben sie sechs Monate Zeit, um ihren Anspruch geltend zu machen. Danach verfällt die Forderung“, merkt Goldbrunner an.

Online-Tool hilft bei Berechnung

Wie hoch die CO2-Abgabe ist und wie deren Aufteilung aussieht, finden Mieter mithilfe des kostenlosen CO2-Rechners der Verbraucherzentrale Bayern heraus. Dieser findet sich auf www.verbraucherzentrale-bayern.de/co2rechner.

Bei Fragen, beispielsweise zum Aufteilungsschlüssel bei den CO2-Kosten, können Mieter und Vermieter einen Termin bei der Verbraucherzentrale Bayern vereinbaren. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Dort erhalten Verbraucher auch weitere Hilfe bei der Heizkostenabrechnung oder Hinweise zum Energiesparen.

Die Energie-Fachleute der Verbraucherzentrale Bayern beraten anbieterunabhängig und individuell. Unter der kostenfreien Hotline 0800 – 809 802 400 ist die Anmeldung zur Energieberatung möglich. Weitere nützliche Informationen erhalten Verbraucher unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Online-Vorträge zu Energiethemen sind unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen zu finden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Organspende bleibt wichtig

Rund 8.700 Menschen warten in Deutschland noch auf ein Spenderorgan. Daher ist eine Entscheidung zur Organspende so wichtig und hilft Leben zu retten.

Anlässlich des Tags der Organspende am 1. Juni weist auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Bedeutung des Themas hin. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu bewegen, ihre freie Entscheidung nach eigener Abwägung auf einem Organspendeausweis festzuhalten. Darauf kann

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt werden,
- einer Spende von bestimmten Organen und Geweben zugestimmt werden,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt werden,
- eine Person benannt werden, die über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Für die auf ein Spenderorgan Wartenden ist es überlebenswichtig, dass sich Menschen, die sich für eine Organspende entscheiden, dies auch im Organspendeausweis dokumentieren. Eine selbstbestimmte Entscheidung – egal wie diese ausfällt – entlastet auch die Angehörigen, die ansonsten nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden.

Organspende-Register kommt schrittweise

Seit März gibt es ein Online-Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende unter www.organspende-register.de. Damit besteht in Deutschland erstmals die Möglichkeit, Online-Erklärungen zur Organ- und Gewebespendenbereitschaft zu dokumentieren. Das erleichtert es Medizinerinnen, die Spendenbereitschaft eines potenziellen Organspenders schnell und verlässlich zu klären. Es entlastet auch Angehörige von einer schweren Entscheidung.

Der Eintrag ist freiwillig und kostenfrei. Außerdem kann der Eintrag jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Weitere Infos gibt es unter www.svlfg.de/organspende und www.organspende-info.de.

Hitzegefahren ernstnehmen

Im Jahr 2023 starben laut Schätzung des Robert-Koch-Instituts 3.200 Menschen an Hitze.

Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages am 5. Juni weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf Schutzmaßnahmen hin.

Hitze kann zu einem Gesundheitsrisiko werden. Gefährdet sind vor allem ältere Personen und Menschen, die im Freien arbeiten. Allzu oft werden die Gefahren noch unterschätzt und Schutzmaßnahmen vernachlässigt. Zum Thema Hitzeschutz können Interessierte über die Internetseite www.hitzeaktionstag.de an kostenfreien Vortragsveranstaltungen teilnehmen, sich an Mitmachaktionen beteiligen oder vielfältige Informationen abrufen.

Für die in der Grünen Branche Tätigen gibt die SVLFG zusätzlich Informationen, Tipps und Empfehlungen zum Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz, zur richtigen Kleidung, zum Trinkverhalten sowie zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz. Weitere spezielle Angebote für Betriebe der Grünen Branche werden bereitgestellt, um diese bei der Bewältigung der hohen Temperaturen zu unterstützen.

Dazu gehören unter anderem Empfehlungen zur richtigen Kleidung und zum Trinkverhalten sowie Hinweise zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand.

Die SVLFG bezuschusst den Kauf von Kühlkleidung, Wetterschutzzelten und Kopfbedeckungen mit Nackenschutz (www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern).

Unterweisungsmaterial zum Hitze- und Sonnenschutz stellt die SVLFG zur Verfügung unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz.

Kostenfreie Ernährungsworkshops für Arbeitnehmer-Betriebe finden sich unter www.svlfg.de/gesund-verpflegt-im-arbeitsalltag.

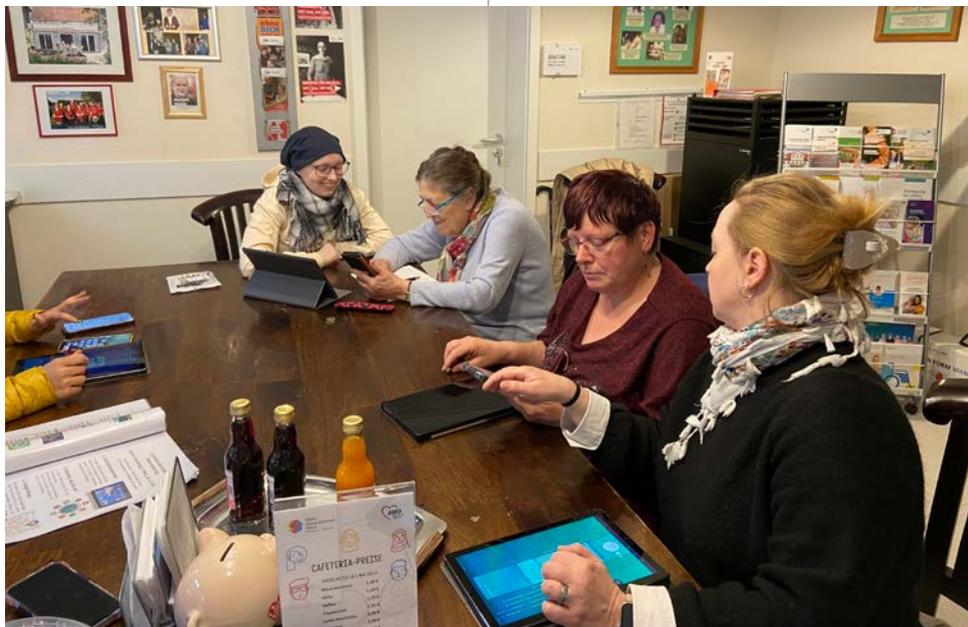
Ehrenamtliche beim MuT (Medien und Technik) Projekt für Senioren

Smartphone, Tablet, PC: Gerade Menschen aus der älteren Generation verbinden mit den digitalen Medien Skepsis und haben Berührungsängste. Um dies zu ändern, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits im Jahr 2018 die Digitalinitiative MuT (Medien und Technik) ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang sollen aktuell im gesamten Landkreis Coburg Ehrenamtliche ausgebildet werden, die in diversen Angeboten Menschen ab 60 Jahren fit machen für die Welt der digitalen Medien. „Die Welt wird immer digitaler. Ältere Menschen sollen nicht von der Teilhabe abgeschnitten werden“, erläutert Tamara Freitag vom Fachbereich Senioren am Landratsamt Coburg, die das Projekt auf Landkreisebene koordiniert.

Erste Kurse, bei denen sogenannte Multiplikatoren für die Umsetzung von Digitalangeboten ausgebildet wurden, fanden im Landkreis Coburg bereits Ende April statt. Teilgenommen hatten 15 Personen, gefördert wurden die Kurse

über Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. „Damit haben wir jetzt ehrenamtliche Multiplikatoren in sechs Landkreismunicipalitäten, die teilweise auch schon vor dem Kurs in diesem Bereich aktiv waren“, freut sich Tamara Freitag. Noch aber ist Luft nach oben und es werden weiterhin Interessenten gesucht. „Wir wollen nicht nur einzelne Gemeinden erreichen, wir wollen das Projekt landkreisweit umsetzen“, betont die Koordinatorin. Dabei sollen nicht nur zukünftige Angebote entwickelt, sondern auch bestehende Projekte weiter vernetzt und vertieft werden.

Andockpunkte für die ehrenamtlichen Multiplikatoren in den Gemeinden vor Ort sind beispielsweise Seniorenbeauftragte, Nachbarschaftshilfen, Volkshochschulen, Seniorenbegegnungsstätten, Quartiersmanager und ganz allgemein soziale Träger wie der ASB oder die AWO. „Wir vom Landratsamt helfen dann, die Konzepte in den einzelnen Kommunen zu entwickeln und niedrighschwellige Angebote für die Senioren aufzubauen“, verspricht Tama-



Wie funktionieren Smartphone, Tablet und Co.? Die ersten ehrenamtlichen Multiplikatoren sind schon im Einsatz, hier im AWO Mehrgenerationenhaus in Bad Rodach. Sie helfen Menschen ab 60 Jahren im Umgang mit Medien und Technik.

Foto: Landratsamt Coburg

ra Freitag. Vorstellbar sei beispielsweise eine Smartphone- und Tabletkurs, in dem gezeigt wird, was mit den Geräten alles möglich ist. Oder aber Mediensprechstunden, die zu festen Terminen stattfinden und auf konkrete Nachfragen reagieren.

Um das Angebot landkreisweit auszubauen, werden Freiwillige gesucht, die sich als Multiplikatoren ausbilden lassen möchten. Wer Interesse oder weitere Fragen hat, wendet sich an Tamara Freitag, Landratsamt Coburg, Fachbereich Senioren. Sie ist telefonisch unter 09561/514-2501 und per Mail an tamara.freitag@landkreis-coburg.de zu erreichen.

Vorsorgeuntersuchungen retten Leben

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät dazu, die kostenlosen Vorsorgeangebote zu nutzen.

Neu ist, dass das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs ab Juli 2024 ausgeweitet wird. Bisher können Frauen zwischen 50 und 69 alle zwei Jahre am Mammographie-Screening teilnehmen. Nun wird diese Vorsorgeuntersuchung auch für Frauen von 70 bis 75 alle zwei Jahre möglich. Voraussetzung: Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss mindestens 22 Monate zurückliegen. Die neu anspruchsberechtigten Frauen erhalten vorerst noch keine persönliche Einladung, können aber voraussichtlich ab dem 1. Juli selber einen Termin vereinbaren.

Infos dazu gibt es unter <https://mammo-programm.de/de/termin>.

Mehr zu diesem ausgeweiteten Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen gibt es unter www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

Was allgemein gilt

Schwere Krankheiten, zum Beispiel Darm-, Brust- oder Hautkrebs, lassen sich leichter heilen, wenn sie früh erkannt werden. Vorsorgeuntersuchungen helfen dabei. Die LKK rät ihren Versicherten: „Tun Sie sich und Ihrer Familie einen Gefallen und machen Sie Ihre Gesundheit

zu Ihrem Projekt. Nehmen Sie an den kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen teil – auch wenn Sie keine akuten Beschwerden haben.“

Eine Übersicht aller Vorsorgeangebote für Erwachsene und Kinder gibt es online unter www.svlfq.de/vorsorge.

„Karte der Möglichkeiten“: Projekt gegen das Wirtshaussterben

Um der Gastronomieszene in der Region neuen Schwung zu verleihen, startet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg mit dem Projekt „Karte der Möglichkeiten“ eine neue Initiative zur Reduzierung des gastronomischen Leerstands. Anlass ist eine kürzlich veröffentlichte Online-Umfrage des Bayerischen Zentrums für Tourismus, die zeigt: „76 Prozent aller bayerischen Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern erleben ein Wirtshaussterben.“

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg setzt sich für die Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Unternehmertums im Coburger Land ein. Das Ziel des Projektes „Karte der Möglichkeiten – Gastronomie“ ist es, eine inspirierende Plattform zu schaffen, die Interesse an einer Selbstständigkeit in der Gastronomie weckt, leerstehende Gewerbeimmobilien mit neuem Leben erfüllt und dazu beiträgt, die Gastronomie im Coburger Land zu revitalisieren.

„Das fränkische Wirtshaus ist weit mehr als nur ein Ort der Einkehr. Es ist der Herzschlag der Gemeinden, ein unverzichtbarer Identitätsanker und ein lebendiger Treffpunkt für das dörfliche Miteinander“, so Martin Schmitz, Leiter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg. Wichtig sei das Wirtshaus auch als Herzstück der lokalen Wirtschaft und als Partner Gewerbetreibende.

Alle Immobilienbesitzer im Landkreis Coburg sind eingeladen, die Wirtschaftsförderung zu unterstützen, indem sie leer stehende oder bald frei werdende Gastronomieimmobilien melden. Unter der Domain www.chancen-coburg.de steht eine Erfassungsmaske zur Verfügung. Die Meldungen bilden die Grundlage für eine zukünftige „Karte der Möglichkeiten“, die potenziellen Gründerinnen und Gründern die besten

Chancen für eine erfolgreiche Selbstständigkeit in der Gastronomie aufzeigt.

Für weitere Informationen und Fragen steht das Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg unter www.wirtschaft-coburg.de jederzeit zur Verfügung.

VON UND ÜBER MEEDER

Storchenkinder in Meeder



Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Auf Grund des Art. 28 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde

Meeder folgende

Satzung

§1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG

Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG)

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt/ Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage erhalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 10.06.2024 beschlossen, ihr Wortlaut wurde zum Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses erklärt. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Meeder, den 11.06.2024

Gemeinde Meeder

Bernd Höfer

Erster Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Gemeinde Meeder über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindliche Feuerwehren.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1,2 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangen Kilometer Wegstrecke für:		
Mannschaftstransportwagen	MTW	3,94 €
Mehrzweckfahrzeug	MZF	4,75 €
Tragkraftspritzenanhänger	TSA	1,58 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	3,62 €
Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	TSF -W	4,14 €
Vorausrüstfahrzeug, Gerätewagen, mit Rettungssatz	GW, VRW	6,09 €
Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz	LF 8/6, LF 10/6	7,16 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 10, HLF 20	7,91 €
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	6,09 €

2) Ausrückstundenkosten:

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde für:		
Mannschaftstransportwagen	MTW	40,82 €
Mehrzweckfahrzeug	MZF	49,01 €
Tragkraftspritzenanhänger	TSA	39,50 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	69,10 €
Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	TSF -W	84,45 €
Vorausrüstfahrzeug, Gerätewagen, mit Rettungssatz	GW, VRW	121,45 €
Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz	LF 8/6, LF 10/6	121,45 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 10, HLF 20	164,58 €
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	164,58 €

3) Arbeitsstundenkosten:

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:		
Geräteinsatz:		
Tragkraftspritze TS 8/8, PFPN 10/1000, Lenzpumpe		48,15 €
Pressluftatmer		28,50 €
Tauchpumpe TP 4/1		15,30 €
Generator ≥ 5 kVA		27,90 €
Lüftungsgerät		19,20 €
Motorsäge, Trennschleifer		14,40 €
Sonstige Geräte		48,15 €
Materialeinsatz:		
Ölbindemittel (Sack)		32,80 €
Schaummittel (Liter)		5,20 €

4) Personalkosten:

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zu Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1) Hauptamtliches Personal:

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:
 a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben:

44,00 €
 b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben: 58,00 €
 (Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.2) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €
 (Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.3) Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für
 a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 inne haben: 16,40 €
 b) sonstige Bedienstete: 16,40 €
 c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €
 Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5.) Sonstige Aufwands- und Kostenpauschalen:

Für nachstehenden Einsätze Arbeitsleistungen werden folgende Aufwendersatz- und Kostenpauschalen erhoben

5.1) Fehlalarm durch private Brandmeldeanlagen 380,00 €



NACHRUF

Der TV 1869 Ottowind e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

Heinz Ritter

welcher uns 82 Jahre die Treue hielt.

Wir verlieren mit Heinz einen großartigen sportbegeisterten Kameraden und Freund. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Der TV 1869 Ottowind e.V. wird sein Andenken stets in Ehren halten.



TV 1869 Ottowind e.V.
 Vorstandschaft mit allen Mitgliedern



Holzkästen seit 100 Jahren aus Wiesenfeld

Die Firma Hatzel Holzwaren GmbH aus Wiesenfeld b. Coburg feierte am Freitag ihr 100jähriges Betriebsjubiläum. Seit 1924 werden in Wiesenfeld hochwertige Holzkästen, Etuis, Displays und Staffeleien aus Holz nach Kundenwunsch hergestellt. Vor 100 Jahren begann dies noch mit einer einfachen Kreissäge und einer Vision im Keller von Otto Hatzel. Das Familienunternehmen leitet Stefan Hatzel seit einigen Jahren gemeinsam mit Tochter Verena, die nunmehr in der 5. Generation

steht. Was als bescheidener Anfang begann, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem Unternehmen mit hervorragendem Ruf für Qualität und Zuverlässigkeit. Heute besticht Hatzel durch einen modernen und innovativen Maschinenpark, sowie durch einen individuellen Service für jeden Kunden die passende Holzverpackung zu finden.

Stefan Hatzel, Geschäftsführer der Hatzel Holzwaren GmbH, betont: „Wir sind stolz auf das Erreichte und blicken mit Zuversicht und

4 Generationen Familie Hatzel



Entschlossenheit in die Zukunft. Unser Ziel ist es, weiterhin die besten Produkte für unsere Kunden zu bieten und als verlässlicher Partner in der Branche zu agieren.“ Mit dem Fokus auf Innovation, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit ist das Unternehmen bereit, auch die kommenden Jahrzehnte erfolgreich zu gestalten.

Im feierlichen Rahmen gratulierten unter anderem der 1. Bürgermeister aus Meeder Herr Bernd Höfer, stellv. Landrat Christian Gunsenheimer, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg Herr Schnabel und von der Handwerkskammer für Oberfranken Herr Gebhard.



Impressionen vom 7.Meedertag am 25.05.2024



Freude am Hobby und viel Zeit haben die Ottowinder Frauen Lore Höfer, Martina Grosch und Andrea Höfer investiert, um für getragene Jeans, Hemden, Blusen usw. noch eine Verwendungsmöglichkeit zu finden. Unter dem Motto **"Jeans for ever"** wurde besonders Augenmerk auf die Nachhaltigkeit und das Recyceln gelegt.

Die liebevoll entstandenen Unikate fanden reisenden Absatz. Der Reinerlös geht an die Stiftung krebskranker Kinder Coburg.

Zusätzlich bot das Team vom TV 1869 Ottowind neben Krapfen noch Schnäpsle und Sgrippino an.

Rundum eine gelungene Aktion.



Am 01.06.2024 fand eine Besichtigung der Baumaßnahme KA Kösfeld durch die Gemeinderatsvertreter statt.

Dort informierten sich unsere Mandatsträger und Ortschaftsprecher vom aktuellen Fortschritt der Baumaßnahme.

Das Büro Baurconsult sowie unser technischer Mitarbeiter Thomas Höfer erläuterten die einzelnen Arbeitsprozesse und aktuellen Baufortschritt, welcher eine Teilbetriebnahme für November 2024 erwarten lässt.

SERVICE

**Apotheken
Nacht- und Notdienst
Juli 2024**

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
2. Stadt-Apotheke in Coburg, Spitalgasse 22, 96450 Coburg; 09561 9818
3. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
4. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
5. Mohren Apotheke in Coburg, Creidlitzer Str. 36, 09561 10003
6. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg, Wirtsgrund 15, 09561 319808
7. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
8. europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11, 09561 95942
9. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
10. Bausenberg-Apotheke; in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561/69990
11. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
12. Mohren Apotheke in Coburg, Creidlitzer Str. 36, 09561 10003
13. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
14. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
15. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
16. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
17. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880

18. Mohren Apotheke in Coburg, Creidlitz-Str. 36, 09561 10003
19. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg, Wirtsgrund 15, 09561 319808
20. Mohren Apotheke in Coburg, Creidlitz-Str. 36, 09561 10003
21. europa Apotheke in Coburg, Hindenburgstr. 11, 09561 95942
22. Friedrich-Rückert-Apotheke in Coburg, Rodacher Str. 117A, 09561/69486
23. Hofapotheke in Coburg; Markt 14, 09561 80120
24. Löwen Apotheke in Coburg; Viktoriastr. 9; 09561 80090
25. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
26. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofplatz 2, 09561 76765
27. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
28. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
29. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68a; 09561 18338
30. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
31. Mohren Apotheke in Coburg, Creidlitz-Str. 36, 09561 10003

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft.

Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

06.-07.07.2024

Dr. Michael Pampel, Ketschendorfer Str. 24, 96450 Coburg, 09561 / 1369

Dr. Jens-Uwe Grünberg, Ehrlicherstr. 1, 96237 Ebersdorf-Frohnach, 09562 / 1261

Dr. Robert Westphal, Pabstenweg 10, 96215 Lichtenfels, 09571 / 2661

13.-14.07.2024

Dr. med. dent. Walter Panhans, Mohrenstr. 3, 96450 Coburg, 09561 / 95866

Gabriel Hannig, Sonneberger Str. 54, 96237 Ebersdorf, 09562 / 4222

20.-21.07.2024

Dr. Martin Peschla, Max-Böhme-Ring 1, 96450 Coburg, 09561 / 94010

Beate Brückner-Ullrich, Coburger Str. 26, 96479 Weitramsdorf, 09561 / 36263

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

JULI

04.07. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

11.07. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

18.07. Bürgerbus nach LT Höhe; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

25.07. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

26.07. **Walber Open Air, Beginn 19:00 Uhr, TSV 05 Großwalbur**

28.07. **Dorffest in Neida (von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr), Sommerfest TV 1869 Ottowind Sportplatzfest, Beginn 09:30 Uhr, TSV 05 Großwalbur**

AUGUST

01.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

08.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

15.08. Bürgerbus nach LT Höhe; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

22.08. Bürgerbus nach Bad Rodach; 09:00 Uhr, Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

WOHNRAUMVERMITTLUNG



Gesuche:

3-Zimmer Wohnung mit Terrasse und/oder Garten, Tageslichtbad und Garage.

Kontaktaufnahme: Gemeinde Meeder, Kerstin Gogolinski Tel. 09566-9223-30

FUNDSACHEN

Fund:

Motorsäge in Meeder

Die rechtmäßigen Eigentümer (m/w) werden gebeten, sich im Fundamt im Rathaus der Gemeinde Meeder, Zimmer 005, 1. Stock, zu melden. Nach der gesetzlichen Ablauffrist werden die Gegenstände versteigert, dem Finder ausgehändigt oder vernichtet. Es wird gebeten, Verlustgegenstände an oben genannte Stelle zu übergeben.

-Fundamt-



Yoga im Freien mit Janine Reif

02.07.2024, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 4x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Wiese

Gebühr: 22,00 € ab 12 Personen,
26,40 € ab 10 Personen,
33,00 € ab 8 Personen,
44,00 € ab 6 Personen

Juliane Müller
Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH



Löwenstr. 15, D-96450 Coburg

Tel 09561/8825-59

Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de



**GRUNDSCHULE
MEEDER**

Infoveranstaltung über den Verein Asante e.V.

„Jambo, jambol!“ Mit diesem afrikanischen Lied auf Kisuahili begrüßten alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte der Anna-B.-Eckstein-Schule am Freitag, den 19.04.2024, Frau Susanne Birkle vom Verein Asante e.V.. Sie stellte anhand einer Präsentation in der Aula allen Kindern und Lehrern ihren gemeinnützigen Verein vor. Dieser unterstützt in Tiwi, einem Dorf in Kenia, mittellose Kinder durch Nahrungsmittel und Bildungsmöglichkeiten.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium planen dieses Jahr das erste Mal einen Spendenlauf durchzuführen. Dabei suchen sich die Schüler und Schülerinnen im Vorfeld Sponsoren, die pro gelaufene Runde um den Pausenhof (ca. 200 Meter) einen bestimmten Betrag spenden. Die erhaltenen Spenden sollen zur Hälfte für Pausenspiele und die Gestaltung des Pausenhofs verwendet werden. Die andere Hälfte kommt einem sozialen Zweck zugute. Die Wahl fiel auf den Verein Asante e.V.. Die Gründerin des Vereins ist Christine Rottland. Sie ist kümmert sich persönlich mit großem Engagement vor Ort in Kenia um die Umsetzung der Projekte. Genaue Informationen erhält man auf der Homepage des Vereins: <https://asante-ev.de>

Durch anschauliche Bilder und Erzählungen aus erster Hand konnten unsere Meederer Schulkin-

der viel über das Leben in Tiwi erfahren. Frau Birkle, eine der Töchter von Frau Rottland, beantwortete geduldig die vielen Fragen der Meederer Kinder.

Die Schulfamilie möchte sich herzlich bei ihr bedanken und freut sich auf einen tollen Spendenlauf, um die Kinder in Tiwi bestmöglich unterstützen zu können.

Sabine Meixner

Spendenlauf an der Anna-B.-Eckstein-Schule

Am Freitag, den 10. Mai, fand an der Anna-B.-Eckstein-Schule der erste Spendenlauf statt. Die Schüler und Schülerinnen und auch alle Lehrerinnen freuten sich riesig auf diesen besonderen Tag und er war ein voller Erfolg:

Am Morgen trafen sich alle Klassen mit ihren Lehrerinnen bei schönstem Wetter auf der Wiese des Pausenhofes und wurden von der Schulleiterin Frau Fritsche begrüßt. Nach dem gemeinsamen Singen und Tanzen zu einem afrikanischen Begrüßungslied starteten alle Klassen an verschiedenen Stationen. Dazu gehörten eine Bewegungslandschaft in der Turnhalle, eine Spielstraße im Freien, eine „Wünsche-Station“ im Klassenzimmer und eine Station zum Asante-Verein.

Die wichtigste Station war jedoch selbstverständlich der Spendenlauf auf dem Pausenhof. Hier waren alle Kinder hochmotiviert und gaben in den 20 Minuten, in denen sie liefen, ihr Bestes.

Unterstützt wurden dabei die Lehrkräfte und Schulkinder durch einige Eltern, die zum Zähl-

len der Runden Gummibänder verteilten und die Läufer anfeuerten. Nach der sportlichen Höchstleistung durfte sich jedes Kind eine Schale mit erfrischendem Obst abholen, welche der Förderverein bereitgestellt hatte.

Am Ende des Vormittags trafen sich wieder alle Beteiligten auf der Wiese zu einem gemeinsamen Abschluss und jedes Kind erhielt eine Urkunde mit der gelaufenen Rundenzahl. Als kleine Überraschung spendierte der Förderverein noch eine Runde Eis.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung bedanken sich herzlich bei allen Helfern und dem Förderverein, allen motivierten Kindern und unserer Sportbeauftragten Frau Hütter, die für die Hauptorganisation des gelungenen Tages verantwortlich war.

Sabine Meixner



„Haus des Abschieds“
Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11
09566 / 80 81 36
09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an

Bodenbeläge Kettelservice	Volker Eckardt
	Moggenbrunn, Triebweg 1 96484 Meeder 0170/4805054 eckardt@gmx.de

Designbeläge Linoleum Teppichboden PVC-Beläge Laminat

**Ich bin Spezialist für Oldtimer Versicherung,
fragen Sie einfach unverbindlich nach dem
Beitrag Ihres Fahrzeug.**

Gothaer

Bernd Oehme
Versicherungsfachmann (BWW)

Telefon 09566 8205
Mobil 0160 724 6372
Telefax 09566 1035
E-Mail bernd.oehme@gothaer.de
Internet www.gothaer.de

Ausschließlichkeitsvertreter der Gothaer Versicherungsbank
WaG, Ottowinder Str. 18, 96484 Meeder



Frühjahrswanderung

Zur OGV Frühjahrswanderung fanden sich 17 Wanderer am Rathaus ein. In Fahrgemeinschaften fuhren wir nach Altenbanz zum Naturfriedhof. Von dort aus führte uns die 8 Kilometer lange Wanderstrecke auf dem Main-Wanderweg bergauf bis zum Planetenweg vorbei an dem Planeten Neptun in Richtung Schloss Banz.

Als wir den Wald hinter uns gelassen hatten, eröffneten sich wunderbare Aussichten auf das Schloss, Unnersdorf und die Eierberge. Unterhalb der Schlosskirche ließen wir unseren Blick über das Maintal, Vierzeheiligen und den Staffelberg schweifen. Einige warfen auch einen Blick in die Klosterkirche. Nun folgten wir wieder dem Wegweiser Main-Wanderweg durch den Wald hinunter nach Unnersdorf. Zwischendurch konnten wir vom Mainblick aus die Aussicht auf den Ansberg mit der Veitskapelle genießen. Auf der letzten Etappe bis Nedensdorf kamen wir ins Schwitzen, weil es die Sonne zu gut mit uns meinte. Im Gasthaus Reblitz trafen wir weitere 6 Wanderer, die eine kürzere Strecke gewählt hatten. Dort sind wir bestens bedient worden und haben wunderbar gegessen und gemütlich beisammen gesessen.



Auf geht's zum DORFFEST NEIDA Sonntag, 28. Juli

10:30 Uhr
Gottesdienst

Ab 11:30 Uhr
Rouladen mit Klößen,
Käsespätzle, Bratwürste,
Steaks, Quarkbrot,
Obazdabrot &
Fischbrötchen

Nachmittags
Kaffee, Backhaus-Kuchen
& Bauernhofeis

Ab 18:00 Uhr
Pizza aus dem
Backofen & Lasagne

Kinderprogramm
für die Kleinen

**Wir freuen uns
auf Euch!**



MIT COCKTAILBAR

Eintritt frei!

WALBER OPEN AIR

Freitag 26. Juli

Beginn 19 Uhr

LIVE MUSIK

VON DER **BBQ Connection**

SPORTPLATZ GROSSWALBUR

Sportplatzfest

Sonntag, 28. Juli 2024

Sportplatz Großwalbur

Kirche ab 10:00 Uhr

Frühschoppen mit der Jugendblaskapelle
Großwalbur ab 11:00 Uhr

Attraktionen

Aufführung der Kinderturnstunde

Volleyballturnier

Wasserrutsche

Hüpfburg

... und vieles mehr!

Essen

Sauerbraten mit Klöß und Vegetarische Leckereien
ab ca. 12:00 Uhr

Fischbrötchen

Bratwurst und Steak

Käsebrötchen

**FRAUEN UNION
MEEDER****Einladung**

Alle Mitglieder und Interessierte laden wir herzlich ein zu einer Führung am Donnerstag, den 4. Juli 2024 um 16.30 Uhr an der Biogasanlage von Tobias Bauersachs, an der Straße zwischen Beuerfeld und Lautertal, wo uns die neu errichtete Trocknungsanlage vorgestellt wird, mit der die bei der Stromgewinnung anfallende Wärme sinnvoll genutzt wird. Ab 17.30 Uhr gibt es einen kleinen Snack und Zeit für ein Schwätzchen mit unserer Kreisrätin Heidi Bauersachs.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft
(gez. Juliane Müller)

**TSV 06
MEEDER**

Der TSV 06 Meeder möchte sich auch in diesem Jahr wieder bei allen Mitgliedern, Helfern, Gönnern und Freunden für die geleistete Arbeit in der vergangenen Spielzeit bedanken. Deshalb lädt die Vorstandschaft am 20.07. zu gemeinsamen Frühstück mit Weißwürsten und anderen Leckereien ein. Das eine oder andere Freigetränk wird es zum Frühstück auch geben. Los geht es um 10 Uhr.

Gegen 13 Uhr spielt dann eine Jugendmannschaft vom FC Eintracht Bamberg bei uns im Kastanienstadion und anschließend um 16 Uhr unsere Erste Mannschaft gegen Hildburghausen.

Zur besseren Planbarkeit wäre es schön, wenn ihr eure Teilnahme, Johannes Mönch, unter der 01516-5516513 mitteilt. Selbstverständlich kann man trotzdem auch spontan kommen.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.
Herzliche Grüße

Wir feiern 100 Jahre KTZV 1924-2024

und laden zum **Mühlfest am Sonntag, den 11.08.2024** ein.

09:30 Uhr Feldgottesdienst
10:30 Uhr Grußworte
und Ehrungen

zum Mittagessen:
Schnitzel mit hausgem.
Kartoffelsalat

am Nachmittag Blasmusik
mit der Kapelle Spritter Twingo
und Tanzvorführungen der FVM

für das leibliche Wohl:
Kaffee und Kuchen
Bratwürste, Steaks
Fischbrötchen uvm.

für unsere Kids:
Hüpfburg und
Bastecke



Die Mitglieder der Kleintierzuchtvereins freuen sich auf Ihren Besuch
Veranstaltungsort: Anwesen der Fam. Taubmann im Mühlweg 5

**Einladung zur außerordentlichen
Mitgliederversammlung**

Aus gegebenem Anlass möchten wir zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Sie findet am 11.08. um 18:00 Uhr in unserem Sportheim in Meeder statt. Wir freuen uns, wenn recht viele Mitglieder diese Veranstaltung besuchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
3. Berichte aus der Vorstandschaft
 - a) Hallenputz und Instandsetzung Außenfassade Sportheim
 - b) Neustrukturierung der Mitgliedsbeiträge
 - c) Ausblick
4. Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis zum 27. Juli 2024 schriftlich beim 1. Vorsitzenden

Johannes Mönch eingereicht werden.

Der Vorstand

Johannes Mönch – 1. Vorsitzender

**Start des 10in10 Programmes beim
TSV 06 Meeder**

Am 11.06.2024 fand der Auftaktlauf zum 10in10 Programm statt. Was steckt dahinter?! Es wird nach einem 10 Wochen Plan trainiert, um am Ende eine 10km Strecke im Laufschrift zu absolvieren. Neun Teilnehmer haben sich für dieses Programm entschieden, um am Ende ihre Leistungen am 16.08.2024 beim Seßbacher Stadtlaf abzurufen.

Nach einer gemeinsamen Aufwärmereinheit, um die Muskulatur, Bänder & Sehnen schon mal auf die Belastung vorzubereiten, ging man in eine 20 minütigen Dauerlauf über. Wieder am Sportheim angekommen, geht es noch diverse Kraft & Stabilisationsübungen zu absolvieren.

Der Laufumfang wird in den nächsten Wochen kontinuierlich gesteigert. Vom langsamen Dauerlauf, der den Körper beibringen soll, Fettreserven zu verbrennen, bis hin zu Tempo, bzw. Intervalleinheiten, um Schnelligkeit und

Dynamik aufzubauen ist alles dabei. Der Laufsport fordert nicht nur die Beinmuskulatur, auch der untere Rücken, sowie Arme, sind essenzielle Körperregionen, die trainiert werden müssen. Der 10 Wochen Plan beinhaltet daher Läufe in verschiedenen Längen und Intensitäten. Ebenso weiteres Cardiotraining, Kraft & Stabilisationsübungen.

Neben dem Trainingsplan für Fortgeschrittene, gibt es noch einen Einsteigerplan, bei dem zum Beispiel Einheiten aus Walken/Joggen im Wechsel Bestandteil sind.

Wir vom TSV möchten dich dazu motivieren, Bewegung in deinen Alltag zu bringen. Wenn du für deinen Laufeinstieg einen Motivationskick brauchst, gerne in der Gruppe läufst, dann melde dich gerne bei unserem Übungsleiter David Dressel unter 0160/4782845.



www.rummenigge.de

TSV 06 MEEDER

Friedrich-Ludwig-Jahn-Strasse 3
06844 Meeder

Für Jungen & Mädchen!
Von 4 - 16 Jahren!

Teilnahmepreis
139,- €

Deutschlands beste
Fußballschule!

03.09. - 05.09.2024

Anmeldung auf www.fussball-schule.de

++ 4 Trainingseinheiten à 2 Std. ++
++ kompetente Trainer ++ professionelles Training ++
++ hochwertige Ausstattung durch adidas ++
++ SOCCER FUN PARK ++
++ u. v. m. ++

Mehr Infos:
www.fussball-schule.de

RMC ELECTRONIC
SAIT Entlasten

BÄR
BÄR - BÄR - BÄR





Die geehrten Mitglieder mit den Ehrengäste



Vorstandschafft mit der geehrten 1. Vorsitzenden und den Ehrengästen

An Fronleichnam feierte der TV 07 Wiesenfeld einen Festnachmittag, bei dem er zahlreiche Mitglieder für jahrelange Mitgliedschaft im Verein ehrte. An dieser Ehrung begrüßte der Verein auch Vertreter der Gemeinde, Herrn Bürgermeister Höfer, und Vertreter des Turngaues Coburg-Frankenwald, Frau Busch und Herrn Jahn. Nachfolgende Mitglieder wurden geehrt.

Für 10 Jahre

Lea-Sophie Bär, Cassandra Schirsner, Mareike Florschütz, Wiebke Florschütz, Ines Scheler, Amina Makmoul, Jonas Fleischer und Bastian Schreiner.

Für 25 Jahre

Ralf Baudler, Nadine Truckenbrodt, Christina Bätz, Caroline Oefele, Caroline Meyer, Clarissa Ottl, Kathrin Reußenweber, Verena Hatzel, Fabian Fischer und Klaus Ullmann.

Für 40 Jahre

Jürgen Bär, Ingrid Bär, Hans-Joachim Bär, Anja Baudler, Gudrun Weichert, Mike Albrecht, Ronald Scheler, Frank Müller, Hartmut Pechauf, Iris Tappert und Walter Fiedler.

Für 50 Jahre

Annerose Beiersdorfer, Hanna Bierbach, Martin Knoch, Elke Rauschert, Christian Scholz, Klaus Rosenbusch, Dittmar Engelhardt, Harald Scheler und Thomas Schreiner.

Für 60 Jahre

Margit Albrecht, Dieter Rauschert, Herbert Fertsch und Harry Sommer.

Für 65 Jahre

Walter Gleichmann

Für 70 Jahre

Elly Meyer, Edda Weiß und Horst Walter.

Für 75 Jahre

Kurt Hatzel, Alfred von der Weth und Rudolf Grellert.

Außerdem wurde 1. Vorsitzende Christine Rosenbusch durch Ehrenvorsitzende Margit Albrecht zum Ehrenmitglied ernannt. Diese Ehre erhalten Mitglieder, wenn sie sich für den Verein besonders verdient machen.



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
MEEDER**

SOMMERFEST AM SCHLOSSPLATZ MEEDER

Die Freiwillige Feuerwehr Meeder lädt
Euch recht herzlich ein!

03. + 04.
AUGUST 2024

SAMSTAG
ab 17:30 Uhr
Festbetrieb

*Schachtel
Stöckchen
Pommes
Chicken
Bratwürste
Steaks*

SONNTAG
ab 10:30 Uhr
Frühschoppen

Am Sonntag ab 11:30 Uhr Braten mit Klößen,
anschließend spielt die Blaskapelle Meeder.

Sommerfest der Feuerwehr 2024

Am Samstag, den 03.08.2024 und am Sonntag, den 04.08.2024 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Meeder ihr Sommerfest auf dem Schlossplatz in Meeder. Beginn ist am Samstag um 17:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Sonntag beginnt um 10:30 Uhr mit einem Frühschoppen. Nach dem Mittagessen spielt die Blaskapelle Meeder. Zum Mittagessen gibt es Braten mit Klößen.

Feuerwehr Meeder - Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



„Am 13. Juli verlassen die Friedensbilder von Schülerinnen aus Oberfranken unser Museum. Wir laden deshalb zu einer Abschlussveranstaltung der Deutschen Friedensgesellschaft ins Friedensmuseum ein.

Herzliche Einladung am Samstag, 13. Juli um 11 Uhr.

Mit Preisverleihung für die Schülerinnen, mit musikalischer Gestaltung, Gelegenheit zum Austausch und letztem Blick auf die Bilder, die Friedenswünsche zeigen.“



Wir bedanken uns bei Allen
♥lich, die uns zum

90. Geburtstag und zur
Eisernen Hochzeit

gratulierten und uns mit Blumen und vielen Geschenken erfreuten.

Manfred und Leni Baumgärtner
Meeder, Mai 2024

Wir verbinden Euch mit

T GLASFASER

Jetzt in Meeder

NETZMODERNISIERUNG FÜR MEEDER

Die Buchungsphase für den Ausbau für ca. 600 Haushalte in Meeder hat begonnen!

Glasfaserausbau in drei Phasen

Derzeit laufen die Planungen auf Hochtouren, Meeder mit dem stabilen und zukunftssicheren Glasfaser-Netz zu versorgen. Bei dieser Netzmodernisierung setzt die Telekom auf das schnelle, leistungsfähige Glasfasernetz bis in die Wohnung, dass zukünftig Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglicht.

Buchungsphase

Damit die Glasfaseranbindung hergestellt werden kann, ist Ihre Beauftragung eines passenden Tarifs bei der Telekom erforderlich. Nur durch Ihren Auftrag kommt die Glasfaser zu Ihnen.

Schnell sein lohnt sich.

Bauphase

Die Telekom wird sich nach Ihrer Registrierung mit Ihnen in Verbindung setzen und die Details zum Anschluss des Gebäudes direkt mit Ihnen besprechen. Nur wenn Sie der gemeinsam besprochenen Anbindung zustimmen, wird Ihr Gebäude angeschlossen.

Verantwortlich für den technischen Ausbau in Meeder ist die GlasfaserPlus GmbH welche ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des

IFM Global Infrastructure Fund ist.

Nutzung

Nach Abschluss der Bauphase in Ihren Wohn- und Geschäftsräumen, können Sie Ihr Glasfaserprodukt aktivieren und direkt über das neue leistungsstarke Glasfasernetz surfen.

Netzmodernisierung nicht verpassen

Damit möglichst ALLE im Ausbaugbiet beim aktuellen Ausbau berücksichtigt werden, haben die Bürger*innen in Meeder jetzt die Chance, einen Glasfaseranschluss mit passendem Tarif über die Telekom zu beauftragen.

Aktuelles bei Ihnen vor Ort

Kostenloser Service der Beratung an der Haustüre – Mitarbeiter*innen können sich immer ausweisen!

Auch über die 0800 330 9765 können Sie die Legitimität erfragen.

**Kommen Sie vorbei und lassen sich beraten!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Mehr Informationen zur Buchbarkeit und zu den Tarifen der Telekom erhalten Sie:



unter
www.telekom.de/glasfaser



telefonisch kostenlos
unter

0800 22 66100
(Privatkunden)

0800 330 6709
(Geschäftskunden)



in folgendem Telekom/Partner-Shop:

Telekom Shop
Coburg
Spitalgasse 1
96450 Coburg

Telekom Partner
TEKOS OHG
Markt 8
96450 Coburg

Telekom Partner
KINETICS 4U
Wachbergstr. 3
98673 Auengrund